

Antrag auf eine Befundprüfung gemäß §39 Mess- und Eichgesetz

1. Antragsteller:		2. Bevollmächtigter	
Herr/Frau/Firma: _____		Herr/Frau _____	
Straße: _____		Straße: _____	
PLZ/Ort: _____		PLZ/Ort: _____	
Telefon: _____		Telefon: _____	
		Bevollmächtigung liegt vor: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
3. Messgerätestandort:			
Straße: _____		PLZ/Ort: _____	
4. Messstellenbetreiber:			
Firma: _____		Telefon: _____	
PLZ/Ort/Straße: _____		Ansprechpartner: _____	
5. Hinweise zum Antrag auf Befundprüfung			
(z. B.: Zähler „zeigt“ zu viel an) _____ _____			
6. Messgerätedaten:			
Hersteller: _____		Typ: _____	Eigentumsnummer: _____
Zertifikatsnummer: _____ <small>(z. B. Bauartzulassung/Baumusterprüfbescheinigung)</small>		Fabriknummer: _____	
7. Beauftragte Stelle:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität beim Träger (Beispiel GmbH) <u>Kennzeichen: z. B. ENO 1</u> <u>Träger: EMH metering GmbH & Co. KG</u> <u>Neu-Galliner Weg 1 in 19258 Gallin</u>		(Ansprechpartner, z. B. Prüfstellenleiter) (nach AGME-Liste) _____ _____
<input type="checkbox"/>	zuständige Eichbehörde: (Bundesland) (z. B. Eichdirektion Nord) _____		(Ansprechpartner, z. B. Sachgebietsleiter) (soweit bekannt) _____
8. Angaben zur Prüfung			
Antrag auf: - Vollständige Befundprüfung des Messgerätes - Teilbefundprüfung (sofern keine „vollständige Befundprüfung“)			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Eine innere Beschaffenheitsprüfung soll durchgeführt werden (siehe Hinweise)			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Das Ausbauprotokoll gemäß Vorlage AGME liegt vollständig vor (siehe Hinweise)			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Vom Antragsteller beantragte Teilbefundprüfung:			
- <input type="checkbox"/> nur als Drehstromzähler (keine Einphasenmessung)			
- <input type="checkbox"/> nur Wirkverbrauch <input type="checkbox"/> nur Blindverbrauch			
- <input type="checkbox"/> nur Bezug <input type="checkbox"/> nur Lieferung			
- <input type="checkbox"/> nur folgende Zusatzeinrichtungen: _____			
- _____			
<small>Bei fehlenden Angaben wird eine vollständige Befundprüfung sofern möglich mit Öffnung des Messgerätes durchgeführt</small>			
Antragsteller möchte bei der Befundprüfung anwesend sein <small>(Bei fehlender Angabe wird die Befundprüfung ohne Anwesenheit des Antragstellers durchgeführt)</small>			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Antrag auf eine Befundprüfung gemäß §39 Mess- und Eichgesetz

Beachten sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Hinweise zur Befundprüfung

Durch eine Befundprüfung Gemäß § 71 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) haben Sie als Anschlussnutzer, Bilanzkoordinator, Energielieferant oder Netzbetreiber die Möglichkeit, jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Befundprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 39 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) zu veranlassen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

1. Ein Messgerät für die Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie ist ein ausgereiftes und sehr bewährtes technisches Messgerät. Hohe Anforderungen, unter anderem auch gesetzliche Vorschriften, an diese Präzisionsgeräte gewährleisten einen wirksamen Verbraucherschutz. Deshalb kommt es äußerst selten vor, dass Elektrizitätszähler ein falsches Messergebnis anzeigen.

Gründe für einen höheren Energieverbrauch können erfahrungsgemäß durch folgende Ereignisse entstehen:

- Veränderung der Familiengröße oder der Lebensgewohnheiten
- Nutzungsänderung der bisherigen Wohnräume
- Auswirkungen witterungsbedingter Einflüsse
- Auswirkungen von fehlerhaften Elektrogeräten
- Anschaffung zusätzlicher Elektrogeräte

Bitte prüfen Sie deshalb zuerst, ob solche Dinge einen höheren Energieverbrauch verursacht haben könnten.

Ist bei Ihnen bereits eine elektronische moderne Messeinrichtung installiert, ein sogenannter Smart Meter, haben Sie die Möglichkeit einer erweiterten Anzeige. In dieser Anzeige stehen Ihnen Verbrauchswerte detaillierter zur Verfügung. In der Regel ist das die Eingabe eines PIN erforderlich. Dieser wird Ihnen durch den Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet.

2. Der Auftrag zur Befundprüfung einer Messeinrichtung muss schriftlich erfolgen.

3. Ergibt die Befundprüfung, dass die von der Messeinrichtung erfassten Messwerte in Ordnung sind, d. h., die Messwerte liegen innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten gemäß MessGebV zu Lasten des Antragstellers.

Ergibt die Nachprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber diese Kosten.

4. Stellen Sie den Antrag auf Befundprüfung nicht bei dem Messstellenbetreiber, so haben Sie diesen zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen

Kostenregelung

die staatliche anerkannte Prüfstelle erhebt Gebühren gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV) in der aktuellen Fassung.

Ausbauprotokoll

Zur Durchführung der Befundprüfung muss zwingend das Ausbauprotokoll gemäß Vorlage aus der Verwaltungsvorschrift Gesetzliches Messwesen Prüfanweisung für Messgeräte und Zusatzeinrichtungen zur Bestimmung von Messgrößen bei der Lieferung von Elektrizität (GM-P 6.1 Elektrizität) vollständig ausgefüllt vorliegen. Es müssen vom Einbauort Bilder vorliegen.

Ohne Ausbauprotokoll ist eine Befundprüfung nicht möglich!

Innere Beschaffenheitsprüfung

Eine Befundprüfung setzt sich neben dem administrativen Teil aus einer äußeren Beschaffenheitsprüfung, einer messtechnischen Prüfung sowie einer inneren Beschaffenheitsprüfung zusammen. Als Antragsteller haben Sie die Möglichkeit die innere Beschaffenheitsprüfung abzulehnen. Dieses wird dann im Befundprüfungsschein dokumentiert.

Die Prüfstelle kann eine innere Beschaffenheitsprüfung nur dann objektiv durchführen, wenn das Messgerät zerstörungsfrei nur durch Brechen der Plombierung zu öffnen ist. Wenn keine zerstörungsfreie Öffnung möglich ist, wird die innere Beschaffenheitsprüfung nicht durchgeführt, da keine objektive Bewertung auf Beschädigungen möglich ist. So kann eine Beschädigung möglicherweise durch den Öffnungsprozess entstanden sein.

Wenn eine innere Beschaffenheitsprüfung nicht möglich, ist wird dieses im Befundprüfungsschein vermerkt.

Bei Unklarheiten oder Fragen steht Ihnen die Prüfstelle als Ansprechpartner zur Verfügung.